



Schlesische privilegierte Zeitung

No. 95. Mittwoch den 13. August 1817.

E r i n n e r u n g

an die frühern Bekanntmachungen wegen des Scharlachfiebers.

Die bedeutende Verbreitung des Scharlachfiebers in einigen Gegenden hiesiger Städte macht es wahrscheinlich, daß die zeitlichen Verfügungen nicht gehörig beachtet worden. Es wird daher die Verfügung vom 3. Novbr. v. J., in welcher die frühern Bekanntmachungen nachgewiesen sind (S. Amtsblatt vom Jahre 1816 Stuck XXVIII. Seite 341 — 43), hiernit wieder in Erinnerung gebracht, und nachstehend publicirt.

Schon im Jahre 1803 ist den 4. März das Publikandum des vormalkan Königl. Ober Collegii Medicæ et Sanitatis zu Berlin vom 12. Februar desselben Jahres durch die hiesige Zeitung und durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht worden, in welchem auf die Instruktion:

wie man bei dem allgemein herrschenden Scharlachfieber zu verfahren hat, de dato Berlin den 5ten September 1801, verwiesen worden ist.

Von dieser Instruktion sind im Jahr 1816 unter dem 10. März sämmtlichen Königl. Landräthlichen auch Steuerräthlichen Officiis, den Physikaten und Gemeindegewerkschaften gedruckte Exemplare zugestellt, und die nochmalige Publikation derselben durch die hiesige Zeitung vom 25. Februar 1817 verfügt worden.

Die um sich greifende Verbreitung dieser Krankheit macht es nur zu gewiß, daß diese Instruktion da und dort nicht gehörig beachtet wird, weshalb wir dieselbe und besonders folgende Anweisung aus derselben, wieder in Erinnerung bringen müssen:

„Nuch bei der gelindesten Krankheit muß der Kranke wenigstens vier Wochen das Bett, und sogar im Sommer sechs Wochen die Stube hüten, weil auch selbst nach dem gelindesten und gutartigsten Scharlachfieber die so eben beschriebene Wasserincht en siebt.“

Diese Zeitbestimmung ist notwendig, weil das Abschuppen der Haut in einzelnen Fällen auch länger als diese Zeit hindurch dauert, und der Ansteckungsstoff an den Kleidern, in den Betten, in der Wäsche &c., wenn dieselben vorher nicht sorgfältigst gereinigt worden sind, auch längere Zeit hindurch sich wirksam erhalten kann.

Hierauf machen wir Eltern und Schullehrer besonders aufmerksam, für welche letzteren wir noch hinzusetzen, daß es in der Zeit herrschender hitziger Ausschlags-Krankheiten notwendig ist, jeden von Fieber-Zufällen ergriffenen Schüler bis zur nähern Entwicklung des Krankheits-Characters von den Unterrichts-Stimmern entfernt zu halten. Denn es wird immer Eltern geben, die ihre auch tränkenden Kinder in die Schulen schicken, denen die Ansteckung derselben in der Schule gerade zu dieser Zeit, oder bei sonst vorherrschendem überlastigen Krankheits-

Character höchst unangenehm seyn muß, wenn ihnen auch nicht unbekannt seyn sollte, daß der Werrauf des Scharlachfiebers bei Erwachsenen oft mit größerer Gefahr als bei Kindern verbunden ist. Diese haben auf jede Vor- und Schonung sehr begründete Ansprüche.

Obgleich von Einigen geglaubt wird, daß zur Zeit des Abschuppens der Haut die Verbreitung der Ansteckung eben den Anfang nimmt, so ist doch durch Thatsachen erwiesen, daß noch vor diesem Abschuppen die Ausbreitung und der Urtum von Personen, die mit diesem Fieber befallen sind, die Ansteckung verbreiten können. Hierin liegt eine dringende Aufforderung zur größten Vorsicht von Seiten der Wärterinnen dieser Kranken und der Besuchenden. Eltern mehrerer Kinder würden daher, wenn auch nur eins derselben am Scharlach erkrankt darankeliederläge, nicht menschenfeindlich und nicht vorwurfslos handeln, wenn sie die übrigen Kinder noch in die Schule oder zu Besuchen schicken sollten.

Nach überstandener Krankheit und vollkommenem beendigtem Abschuppen dürfen die Wieder-Genesenen zum freien Umgange mit Ansteckungsfähigen nicht zugelassen werden, wenn ihre Kleider, Wäsche, Betten, und überhaupt ihr Krankenzimmer, Geräthe etc., nicht vorher nach der bekannnten Vorschrift vollständig gereinigt und ausgelüftet worden sind.

Bei Todesfällen, welche durch die den Scharlach-Ausschlag zuweilen begleitenden Nervösen oder typhösen Fieber herbeigeführt werden, dürfen die bei der Beerdigung der an ansteckenden Krankheiten Gestorbenen vorgeschriebenen polizeilichen Anordnungen keinesweges unbeachtet bleiben, welches auch geschehen soll, wenn keines der gleichbenannten Fieber zum Scharlach hinzutreten ist.

Von den Herren Aerzten wird nicht besorgt, daß dieselben die zur Verhütung weiterer Verbreitung dieser Krankheit durch ihre Besuche notwendige Vorsicht unberücksichtigt lassen werden.

Bei der Maserkrankheit wird dieselbe Vorsicht in allen Bestimmungen anempfohlen, so wie bei den Nötheln, welche von weniger Kundigen nicht selten verkannt werden, so daß zuweilen für Nötheln gehalten wird, was Scharlach ist. Obgleich das Ansteckungsvermögen der Nötheln von Eisingen bezweifelt werden will, so wird wegen der zuweilen eintretenden Pöblichkeit desselben dieselbe Vorsicht dennoch gar nützlich seyn. Breslau den 2. August 1817.
Königl. Preussische Regierung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei der hiesigen Bau- und Handwerks-Schule ist, wegen der gewöhnlichen Sommer-Ferien, der Unterricht vom 28ten July bis zum 31ten August d. J. ausgesetzt worden, nach deren Werrückung die Vorlesungen über die Land- und Wasserbau-Kunst reine und angewandte Mathematik, so wie die Unterweisung im Zeichnen und Vorkursen den 1sten September d. J. wieder den Anfang nehmen werden.

Die diesjährige Ausstellung der Arbeiten der Zöglinge wird im Hilsforthelz-Gebäude auf dem Sande den 7ten, 8ten und 9ten October von 2 bis 6 Uhr Mittags Statt finden.
Breslau den 30. July 1817. Königl. Preuss. Consistorium für Schlesien.

P u b l i c a n d u m.

Nachdem Allerhöchsten Orts festgesetzt worden, daß das Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien mit dem 1sten October 1817 seinen Sitz in der Stadt Ratibor in Oberschlesien nehmen soll; so wird hienit öffentlich bekannt gemacht: daß die sämmtlichen Geschäfte desselben mit dem 23ten September c. allhier geschlossen und mit dem 1sten October c. zu Ratibor in Oberschlesien ihren Anfang nehmen werden, und daß dem zu Folge alle Termine, welche nach dem 1sten October dieses Jahres vor dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht anstehen, nicht mehr in Bries, sondern in Ratibor werden abgehalten werden, und daher alle hierzu Vorgesabene, um die Realisirung der bekannt gemachten Comminationen zu vermeiden, in diesen Terminen ganz unfehlbar in Ratibor erscheinen müssen. Bries den 5. August 1817.
Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien. Keyder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da es vielleicht manchem der Herren Interessenten, denen ihre Stadt-Obligationen bei der jetzt vorgewiesenen Zinsenzahlung gekündigt worden, angenehm seyn könnte, die gekündigten Capitalia, anstatt erst zu Weinachten, schon zu Michaelis dieses Jahres in Empfang zu nehmen; so machen wir hierdurch bekannt, daß wir unsererseits bereit sind auch schon zu Michaelis a. c. Zahlung zu leisten.

Es kann sich daher ein Jeder, der von diesem unserm gegenwärtigen Anerbittren Gebrauch machen will, vom 24. bis zum 29. September dieses Jahres täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unserer ersten Cämmerei-Casse melden, und gegen Rückgabe der diesfälligen Stadt-Obligation das darin verschriebene und ihm gekündigte Capital nebst denen dazu gehörigen zmonatlichen Zinsen in Empfang nehmen. Dreslau den 30. July 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Dreslau, den 12. August

Gestern, Morgens um 8 Uhr, sind des Königlich Preussischen Geheimen Staats-Rathes Herrs und Gesandten am Königl. Großbrittanischen Hofe Freiherrn von Humboldt Excellenz, wieder von hier ab- und über Carlswad nach Frankfurt am Mayn gerest.

Vorigen Sonntag, den 10. d., gewährte die Luftfahrt des Chemikers Herrn F. L. von den Augen des hiesigen Publikums einen seit mehreren Jahren nicht genossenen schönen Anblick. So ungünstig auch am Morgen und selbst noch nach Mittage die Witterung dem Gelingen derselben zu werden drohte, so klärte sich die Luft doch späterhin wieder völlig auf und ein freundlicher Himmel lachte, als gegen 3 auf 7 Uhr der Ballon, vom sogenannten Rector-Garten vor dem Ohlauer Thore aus, der Erde entschwebte. In einer Höhe von 10200 Pariser Fuß über dem Spiegel der Oder war der Ballon völlig aufgespannt, und in dieser Höhe, worin der Thermometerstand 11 Grad unter 0 betrug, setzte sich der köhne Luftschiffer ins Gleichgewicht mit der äußern Luft, und schwebte so fort, bis derselbe 5. Minuten auf 8 Uhr nahe bei einem Walde hinter dem Dorfe Süßewinkel, 3/4 Meilen von hier, wohlbehalten wieder zur Erde kam.

Berlín, vom 9. August.

Zufolge eines am 7. August, Morgens um 10 Uhr, hier eingegangenen Schreibens aus Bamberg vom Ob-ist. Lieutenant von Witzleben, vom 4. August, an Sr. Excellenz den

Feldmarschall Grafen von Kalckreuth ist nachstehende Nachricht in Betreff Sr. Majestät des Königs hier eingegangen.

Die Reise Sr. Majestät des Königs ist durch ein unangenehmes Ereigniß unterbrochen worden. Em. Excellenz wollen aus der Anlage geneigt die nähern Umstände desselben, und zugleich ersehen, daß alle dadurch veranlaßte Besorgnisse für die Gesundheit Sr. Majestät bereits glücklich beseitigt sind. Sr. Majestät befinden sich so wohl, daß Sie die Reise noch heute wieder fortsetzen werden.

Bamberg, den 4. August 1817.

Sr. Majestät der König sind auf der Reise von Eger nach Watz, zwischen Oberreheim und Weissenstadt, in der Nacht vom 2ten zum 3ten August, zwischen 1 und 2 Uhr, von einem neben der Chaussée laufenden, einige Fuß hohen Abhange hinabgeworfen worden. Die Pferde waren vor einem Nachfeuer sicher geworden.

Sr. Majestät haben durch einen Splitter vom dem zerbrochenen Obergestell des Wagens eine Querschnung und Wunde am Kopf erlitten, und zwar am äußern Augenwinkel des linken Auges, nahe über dem Augenbraunen-Rand. Die Wunde blutete einige Zeit mächtig fort, war aber nur oberflächlich. Sr. Majestät sind nach dem Fall bei völligem Bewußtseyn und nicht erschrocken gewesen. Außerdem ist das Gelenk der linken Hand und die rechte Seite der Brust nahe am Unterleibe gequetscht. Auf der Reise selbst und auf allen Stationen habe ich Umschlüge und Einreibungen, und hier, wo wir vor 2 Uhr

Nachmittags einzutreten, einen Ueberlaß angeordnet, dabei ein ruhiges Verhalten beobachtet lassen, und kühlende Arznei und Getränke gereicht. Se. Majestät haben hierauf sowohl zu Mittag als zu Abend, mit Appetit, doch mäßig gegessen; die Nacht gut und ohne alle Beschwerden geschlafen. Heute den 2ten sind Se. Majestät ohne Fieber und ohne Kopfschmerz; auch ist keine Geschwulst vorhanden. Die Wunde hat ein gutes Aussehen, und das Augenlid ist nur etwas mit Blut unterlaufen. Se. Majestät sind um 9 Uhr Morgens aufgefunden, und befinden sich, bis auf einen leichten Schmerz in den Ellern, wohl. Wiebel.

Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Ferdinanda von Preußen empfangen am Freitag, den 2ten dieses, aus den Händen des Herrn Hofpredigers Ehrenberg, das heilige Abendmahl.

Se. Hoheit der General-Lieutenant Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, sind nach Strelitz, Se. Excellenz der General-Feldmarschall und Gouverneur Graf v. Kalkreuth nach Neustadt-Eberswalde, und der Staatsminister v. Bock nach der Neumark, von hier abgegangen.

Bei der am 4ten d. M. geschehenen Ziehung der ersten Classe 36ster Königl. Classen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 1500 Thlr. auf No. 52006. 2 Gewinne zu 750 Thlr. auf No. 19360 und 47544. 3 Gewinne zu 400 Thlr. auf No. 7477 21207 und 40599. 4 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 15696 19682 36592 und 56097. 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 29749 41012 54608 55028 und 61471. — Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen.

Folgendes sehr gnädige Kabinettschreiben hat der hiesige Magistrat von Joro Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Alexandra Feodorowna erhalten.

Je inniger Ich stets von der aufrichtigsten Theilnahme der geliebten Vaterstadt überzeugt gewesen, desto angenehmer war für Mich die Ueberraschung, gleich nach Meiner Ankunft hieselbst, durch Ihr freundliches Schreiben vom 12ten v. M. zu erfahren, wie Sie Meiner noch eingedenk sind, und mit

welchen herzlichsten Wünschen Sie Mich in mein neues Vaterland begleiten. Ich sage Ihnen Melnen gerühmtesten Dank dafür, und ersuche Sie, denselben auch an alle diejenigen abstaten zu wollen, in deren Namen Sie Mir so liebevolle Gesinnungen äußern, und Ihren theuren Mitbürgern überhaupt die Versicherung zu geben, daß Ich mit innigster Herzlichkeit die Abhängigkeit erwidere, welche Sie Mir bei jeder Gelegenheit bewiesen haben, wie Ich auch nie aufhören kann zu verbleiben Ihre wohlgenelgte

Charlotten, Pr. v. P.
St. Petersburg, den 6. July 1817.

In
den Ober-Bürgermeister der Königl.
Haupt- und Residenzstadt Berlin
Herrn Büsching zu Berlin.

Magdeburg, vom 5. August.

Der 43ste Geburtsstag des theuren Landvaters wurde hier durch eine doppelte Feierlichkeit wichtig. Zuerst wurde, das tüchtig vollendete Fort Scharnhorst, nach einer im Kreise der Krieger gehaltenen Predigt, eingeweiht, unter Abfeuerung von 47 Kanonenschüssen und dreimaliger Salve aus dem kleinen Gewehr, von den Truppen besetzt, in deren dreimaliges: der König lebe hoch! die Einwohner der Stadt freudig einstimmen. Dann wurde der Grund zu den neuen Niederlagen von Kaufmannsgütern gelegt, da die bisher dazu benutzten Räume die Menge der Waaren nicht mehr zu fassen vermögen, welche der durch die Segnungen des Friedens nun belebte Handel herbeiführt. In Gegenwart des Minister Staats-Secretairs von Klewiz, des General-Lieutenants von Horn und der Hohen legte der Ober-Bürgermeister Franz den Grundstein zu dem neuen Packhof-Gebäude. Die Truppen bewirthete der General-Major v. Lobenthal in der Eichenpflanzung bei Pechau. Sie selbst hatten Tags zuvor den Platz mit Ehrepsoren, einem Tempel, in dessen Mitte die Büste des Königs stand, Inschriften ic. geschmückt, und setzten ihre Belustigungen und Spiele, unter dem Jubrang des Volks, noch spät auf dem mit mehreren-tausend Lampen erleuchteten Plage fort.

Wacharach, vom 24. July.

Die Bewohner des Städtchens Wacharach am Rhein konnten, seit dem sie unter Preußens

gerechten Zeyler stehen, schon zweimal sich des Glücks erfreuen, Ihren allgemein verehrten Kronprinzen in Ihrer Nähe zu sehen.

Als vor zwei Jahren Sr. Königl. Hoheit auf Höchstfürzer Reise nach dem vaterländischen Heere in den Niederlanden, zuerst den Rhein herab an unsern Mauern vorbei kamen, wurde die Freude, den edlen Fürstensohn kennen zu lernen, den Bewohnern von Bacharach zwar nur im Vorübergehen zu Theil. Allein, wie leicht hatte damals die Gegend von Bacharach, wegen ihrer Naturschönheiten oder wegen mancher Erinnerungen aus der ältern und neueren Vorzeit, bei Sr. Königl. Hoheit einiges Interesse erweckt; und höchst dieselben erfruteten darum, bei Ihrer gegenwärtigen Reise durch die Rheinprovinzen, den kleinen Ort mit Höchstbierso Gegenwärtig und verweilten eine Nacht in seinen Mauern. Es war am 21sten dieses, Abends gegen 6 Uhr, als der verehrte Prinz, schon seit Morgens mit Sehnsucht erwartet, von Rüdesheim hier anlangte. Nicht mit großem Gepränge, sondern nur auf eine ehrerbietige und einfach herzliche Weise, suchten die Behörden des Orts, so wie alle Einwohner Ihre Freude über eine so unverhoffte, dem Städtchen wiederfahrende höchste Ehre, an dem Tag zu legen. Sr. Excellenz der Herr Staats-Minister und Ober-Präsident Freiherr von Jungsleben stellten Sr. Königl. Hoheit bei Höchstbierso Aussteigen aus der Nacht die Behörden des Kreises und der Bürgermeisterei vor; die weibliche Jugend überreichte dem Durchlauchtigsten Königs-ohne einen Blumenkranz, begleitet von einigen einfachen Worten der Huldigung; und fröhlich ließ die Bürgerschaft dem hoffnungsvollen Sprößling ihres allverehrten Königs ein wiederholtes Lebehoch erschallen. — Nachdem Sr. Königl. Hoheit eine Abtheilung des 1ten rheinischen Landwehr-Regiments, welche in Parade aufgestellt war, in Augenschein genommen hatten, begaben sich höchst dieselben in das für Sie bestimmte Absteigequartier, die Post, wo der Bewohner des Hauses den hohen Gast gleichfalls so eberbleiblich als möglich zu empfangen suchte. Ein kleines Opfer an Blumen, welches die Kinder desselben dem herablassenden Prinzen darbrachten, und einige einfache Verse, welche das älteste Kind hersagte, wurden von höchst demselben baldreißt aufgenommen. Aber so nahe dem

merkwürdigen Orte, wo zu Neujahr 1814 Fürst Blücher mit dem Centrum seines Heeres über den Rhein gegangen war, nämlich der Rheinpfalz bei Caub, wünschten Sr. Königl. Hoheit, noch vor Einbruch der Nacht, auch diese Gegendenswürdigkeit unserer Gegend in Augenschein zu nehmen. Ein von der höchsten Stadt einfach gezieres Schiff brachte Sr. Königl. Hoheit schnell zu diesem seltenen Schloß, wo die Bewohner des herzoglichen Nassauischen Städtchens Caub höchst eben gleichfalls einen feierlichen Empfang bereitet hatten; und schon war die Nacht eingebrochen, als der Höchstverehrte Reisende unter dem Jubel des Volks wieder in den Mauern von Bacharach anlangte. Ihre Freude über das frohe Ereigniß dieses Tages auszubringen, hatten die wohlhabenden Bürger, so wie die Königl. Diener Abends ihre Wohnungen erleuchtet; und noch spät in der Nacht waltetenzüge von Einheimischen und Fremden durch die Straßen, sich an diesem schönen Schauspiel zu ergötzen.

Zeyer, vom 26. July.

Des Kronprinzen Königl. Hoheit sind am 23ten d., Abends gegen 7 Uhr, alhier eingetroffen. Zu Höchstbierso Einzuge war das römische Stadthor, welches einen Theil des, später unter dem Namen der Simeons-Kirche bekannten, Prachtgebäudes ausmacht und viele Jahrhunderte unter den Umgebungen dieser Kirche verschüttet war, zum ersten Male geöffnet. Sie sitzen in dem Präsidentsur-Gebäude ab. Am 24ten geruheren höchst dieselben, sämtliche Behörden und Deputationen einzelner Kreise sich vorstellen zu lassen und Abends einem von der Stadt veranstalteten Ball beizuwohnen. Der Morgen des 24ten wurde mit militärischen Übungen zugebracht. Am Abend beehrte Sr. Königl. Hoheit das National-Theater mit Ihrer Gegenwart, wo die Oper: Johanna von Paris, gegeben wurde, und reisten, nachdem Sie während Ihres kurzen Aufenthalts die Merkwürdigkeiten der Stadt und Gegend in Augenschein genommen hatten, gestern Nachmittag nach Luxemburg. Jeden Abend dieser drei Tage waren, ohne vorhergegangene Aufforderung, die Häuser beleuchtet, und allenthalben, wo der Prinz öffentlich erschien, wurde er von lautem und allgemeinem Jubel der Einwohner begleitet.

Königsberg, vom 28. July.

Es war am 25ten Abends um 10 Uhr, als Se. K. Hoh. der Kronprinz von Preußen, in Begleitung des Herrn Gebl. Staatsraths Ancillon und der beiden General-Adjutanten v. Schack und v. Köber, hier eintraf. Nur der commandirende General v. Platten, der bürgerliche Gouverneur Herr Willmar und der Königl. Commissarius Baron v. Jupien-Neuholt wurden an diesem Abend zur Audienz gelassen. Am folgenden Tage fand erst Musterung des 23ten preussischen Linien-Bataillons Statt, darauf große Parade, Audienz und Mittagsmahl, zu welchem die preussischen Generale und Offiziere, der bürgerliche Gouverneur, der Commissarius des Königs, der Maire, Schenken und der General-Einnehmer, bei welchem Se. Königl. Hoheit wohnten, gezogen wurden. Gestern musterte der Prinz die 5 Bataillons der Besatzung, welche der Oberst-Leutnant Dumoulin commandirte; Abends nahm er von der Stadt einen Ball an und eröffnete denselben mit der Frau Baronin v. Jupien-Neuholt. Heute ganz früh haben Se. Königl. Hoheit Ihre Reise fortgesetzt.

Cölnen, vom 30. July.

Der heutige Tag ist für unsre Stadt besonders erfreulich, durch die, Frühmorgens um halb 2 Uhr erfolgte, Ankunft Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen geworden! Se. Königl. Hoheit kamen zu Wasser, die Mosel herab, und stiegen beim Zusammenflusse des Rheins und der Mosel ans Land. Sie wurden so früh Morgens es auch noch war, von den Behörden und einer freudig jubelnden Volksmenge begrüßt, und werden unsre Stadt auf mehrere Tage mit Ihrer Gegenwart beglücken.

Petersburg, vom 18. July.

Am 17ten July, als dem Tage der Vermählung Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten Nicolai Pawlowitsch und der Großfürstin Alexandra Feodorowna, sind Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Alexandrine und Friederike von Preußen, in die Zahl der Damen des Großkreuzes von Maria Theresen der heiligen Catharina aufgenommen worden. Zu Fräulein bei dem Hofstaate Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Frau E. Gräfin Alexandrina Feodorowna, sind allergnädigst ernannt: die Gräfin Cath. Schadowa und das Fräulein Marwara Ushakowa. Der

wirkliche Staatsrath und Kammerjunfer Maria Schlow ist zum Hofmeister nach der General-Major Ushakowa zum Statthalter bei dem Hofstaate Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nicolai Pawlowitsch, ernannt worden. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Nicolai Pawlowitsch ist unterm 2ten (15) July zum General-Inspector des Ingenieur-Wesens ernannt.

Die wirklichen Kammerherren Oserow und Fürst Feodor Golitsyn sind, ersterer zum Statthalter und letzterer zum Jägermeister am Hofe Sr. Kaiserl. Majestät ernannt worden.

Hamburg, vom 4. August.

Der zum residirenden Königl. Preussischen Minister und General-Consul bei den Vereinigten Staaten von Amerika ernannte Herr Legationsrath Creuzhar ist auf der Reise zu seiner Bestimmung gestern hier eingetroffen.

Herzogenbusch, vom 26. July.

Der Zustand in unsren Gegenden ist nicht weniger als beruhigend, und hat sich bisher noch täglich verschlimmert. Die Hoffnung auf eine reiche Erndte verschwindet immer mehr durch das beständige Steigen der Gewässer, bleibt in wenigen Augenblicken schöne Felder in Wasser rüste verwandeln; und dies ist das dritte Jahr, daß wir solch Unglück erleiden.

Vom Rain, vom 1. August.

Um dem rathausischen Landmann ein Beispiel zur Begründung besseren Wohlstandes aufzustellen, ist das Domainengut Gassenbach bei Posteln einem tüchtigen, unter Fellenberg gebildeten, aber auch andere Methoden nach Umständen zweckmäßig berücksichtigenden Desotomen, Namens Haffloch, anvertraut worden. Die Verbesserungen, von welchen ihm ein Theil zugesagt ist, schreiten sichtbar fort.

Die Musterung der könlgl. württembergischen Truppen bei Lauterburg war wegen des abschrecklichen Wetters nicht sehr glänzend; inzwischen war der König sehr wohl zufrieden.

Paris, vom 30. July.

Man versichert, der Herr Marschal Heriog von Reggio werde schon in zwei oder drei Tagen an die Grenze begeben, um im Namen des Königs Sr. Majestät den König von Preußen zu empfangen.

Herr Suard wurde am 22ten d. M. auf dem Kirchhofe des Pere Lachaise neben seinem Freunde de Siquene beerdigt. Der Beerdigung war sehr

feierlich, und es wurden Reden gehalten, in denen einer Herr Unger auf dieselbe schmerzliche Verluste aufmerksam machte, welche das literarische Frankreich untereinander erlitten hat, Graf Holstent, Coassierämlich, Suard und Frau v. Staël, welche letztere (sagte der Redner) nur wegen ihres Geschlechts nicht in die Akademie aufgenommen werden konnte.

Diese am 14. d. M. hieselbst verstorbene Baronin v. Staël-Holstein, geborne Necker, bezugnehmend ihre schriftstellerische Laufbahn im zwanzigsten Lebensjahre mit Briefen über Rousseau (Lettres sur Rousseau). Es scheint banal genug zu seyn, daß eine junge Dame, mit allen Ansprüchen auf das Leben und die Genüsse der großen Welt, sich einen Mann zum Betheiler wählte, der weder der großen Welt, noch ihren Genüssen schmeichelt. Einige Jahre später schrieb sie eine Vertheidigung der unglücklichen Königin von Frankreich, da diese schon unter dem Staël ihrer Bürger gefallen war. Später sprach Frau v. Staël in ihren Betrachtungen über den inneren Frieden (Reflexions sur la paix intérieure) Worte der Mäßigung und Menschlichkeit. Diese Schrift wurde in Frankreich wenig bekannt, im britischen Parlamente aber mit Auszeichnung angeführt. Unter dem Directorium wu. de Frau v. Staël des Landes verwiesen. In dieser Zeit, die sie theils auf Reisen zubrachte, theils zu schriftstellerischen Arbeiten verwendete, schrieb sie jene Werke, welche ihr die hohe Stelle unter den ausgezeichneten seltenen Menschen unserer Zeit erworben. Im Jahre 1797 erschien ihr Versuch über den Einfluß der Leidenschaften (Essai sur l'influence des passions). Im Jahre 1803 gab sie Delphine heraus, welche großes Aufsehen machte, einige Jahre später Corinne. Beide Werke sind Romane, wovon jedoch der erste dem letztern weit nachsteht muß. Im Jahre 1811 erschien ihr Werk über Deutschland, welches vielfach angefochten wurde. Man wollte in Frankreich den Deutschen das Gute, welches darin von ihnen gesagt wird, nicht recht zugestehen; viele Deutsche waren dagegen auch mit dem Urtheile der Verfasserin nicht zufrieden, daß sie, wie man sagte, unter ihrem Werthe anschlug. Dieses Werk wurde in Frankreich verboten. Zwölf Jahre lebte Frau v. Staël aus Frankreich verbannt. Sie hinterließ einen Sohn und eine Tochter, welche mit dem Herr

zog von Brogalle vermählt ist. Unter ihrem hinterlassenen Werke soll sich eins unter dem Titel bey sein: Vergleichung der Revolutionen Englands und Frankreichs (Parallele entre les Revolutions d'Angleterre et de France.)

Der durch große und seltne Speculationen in der kaufmännischen Welt wohl bekannte Handelsmann Bidermann ist am 19ten d. M. hieselbst gestorben.

Die beiden vom Prevotatgericht des Rhodener Departements zum Tode verurtheilten Aufreißer aus der Gemeinde St. Genis Laval waren ein gewesener Adjutant-Major aus dem 17ten Dragoner-Regiment, Namens Dublin, 38 Jahre alt, und ein Schmiedelehrjunge, Namens Dumont, 16 Jahre alt. Letzterer hatte dem Pfarrer von Feigny und dem dortigen Flussräuber die Pistole auf die Brust gesetzt, und zu Redem von ihnen gesagt: „Sturke, rufe es lebe der Kaiser, oder ich schleße dich todt.“

London, vom 26. July.

Die Königin gab den Schülern von Eton am 17ten d. M. zu Frogmore ein glänzendes Frühstück im Freien unter 50 Zelten, wovon das, worin sich die königliche Familie befand, ehemals dem berühmten Lippu Cass zugehört hatte.

Die Zahl der Personen, welche sich zu Dover nach dem festen Lande einschiffen, ist jetzt, nach Vertagung des Parlaments, ungemein groß. Auch Herr Brougham ist nach Paris gereist.

Kürzlich sind hier vier junge Russen angekommen, um sich in Auftrag ihrer Regierung in der Lancaster'schen Unterrichtsanstalt zu üben.

Die Nachricht, daß der britische Handel jetzt lebendiger werde, beschäftigt sich; in Newcastle sind im verfloffenen Vierteljahre 100 Schiffe mehr ausgesegelt, als in denselben Zeiträumen der drei letzten Jahre. Uebrigens war der größte Theil der Ladung bestellt.

Die Eingabe der Hansestädte bei dem Bundebestage wegen der Barbareyen erregt in England nicht geringes Aufsehen. Die Werthe der öffentlichen Blätter sind nach ihren Ansichten verschieden: die Morning-Chronicle meynt, es wäre toll, den Handel eines Volkes zu beschließen, welches die Concurrenz der Britten auf alle Weise zu verdrängen suche; die Times, gezwungener, meynen dagegen, daß das Interesse der Hansestädte genau mit dem der Engländer verknüpft sey. Nachstehendes sind die Bemerkungen

langen, womit die Times die Nachricht von der Vorstellung, welche der vorerwähnte Gesandte der deutschen freien Städte, wegen der im Monat May vorgefallenen Räubereien der afrikanischen Corsaren, der Bundesversammlung zu Frankfurt überreichte, begleitet haben: „Wir sehen keinen Grund, warum England nicht zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes (gemeinschaftlicher Maafregeln der großen europäischen und deutschen Seemächte gegen die Barbareken) mitwirken sollte, der für das allgemeine Interesse des Handels so wichtig ist. Einige Politiker, die nicht nachzudenken pflegen, dürften vielleicht glauben, daß es klug von England seyn würde, wenn es die andern Nationen sich selbst überließe, und die Corsaren und europäischen Kaufleute ihren Zwist mit gewaffneter Hand ausmachen. Wir sind nicht der Meinung. England ist offenbar und direct dabei interessirt, daß der Handel durch die ganze Welt grüne und blühe, und hat, wie sich leicht erkennen läßt, nur Vortheil davon, wenn es den benachbarten Nationen wohlgeht. Die Unterdrückung der Seeräuber geht alle Kaufleute, und deshalb alle Handelsstaaten sehr nahe an, und für Großbritannien kann es, selbst wenn man die Sache von einem beschränkten und selbstsüchtigen Standpunkte aus betrachtet, nie gleichgültig seyn, ob die, bei welchen ein Völkerrecht gilt, und die den friedlichen Verkehr unter dem Menschengeschlecht betreiben, ihren ehrenvollen Platz auf dem Ocean behalten (shall retain their honest footing on the Ocean), oder von andern geneckt, geplagt und verdrängt werden, deren Verkehr Raub ist, und die kein anderes Gesetz, als das der rohesten Gewalt anerkennen. Werden etwa die Corsaren, wenn sie es mit den deutschen Staaten zu thun haben, bei ihren Prisen mit besonderer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen? Geseht, sie respectiren die britische Flagge, werden sie auch ein Striches in Hinsicht des britischen Eigenthums thun, das unter fremder Flagge verschifft wird? Und wie läßt sich denn im Voraus allen Vorfällen vorbeugen, wo ein Engländer durch Räubereien, an fremden Schiffen verübt, bedeutenden Verlust erleiden kann? England ist, wir wiederholen es

noch ein Mal, persönlich bei dem Zwiste zwischen den Hansestädten und den Barbareken interessirt, und selbst, abgesehen von dieser Rücksicht, würden wir, frei gestanden, auf nichts stolzer seyn und nichts lächerlicher sehen, als wenn alle Veschwerte und Verfoigte in Europa ihre Zuflucht zur großbritannischen Marine, als der Schiedsrichterin und Rächerin der vorgefallenen Unthoden nähmen; denn wir sind fest überzeugt, daß die Lage, worin wir durch diese Dienstverwahrungen kämen, die Mühe, Kosten und Gefahren, welche mit Wölkziehung der uns dadurch auferlegten Pflichten verbunden wären, viel weitem überwiegen würde.“

Amerikanische Blätter versichern, daß die Reise des Präsidenten Monroe, von dessen friedlicher Bestimmung man freilich nicht viel zu sagen weiß, als Vorbereitung zum Kriege zu betrachten sey. Die Commissaire des Marine-Bureau's hatten Befehl zu Erbauung von drei Dampf-Batterien, nach einer verbesserten Methode, ertheilt, wovon zwei nach der Chesapeake-Bay und eine zur Vertheidigung von New-Orleans bestimmt seyn sollen. Auch sind Befehle erlassen worden, die Rede von Hampton (in New-Hampshire) zu besetzen, wozu 350,000 Dollars angewiesen sind.

In Ober-Louisiana hat sich eine Colonie von einigen vierzig Familien aus dem südlichen Frankreich, meistens Protestanten, gebildet, welche eine Gegend von fünfzig englische Meilen für einen geringen Preis käuflich an sich gebracht haben, die in Klima, Fruchtbarkeit und Lage viel Ähnlichkeit mit den reichen Umgebungen von Noyon und Montpellier hat.

Capitain Schumann, der das von den Barbareken gekaperete russische Schiff, Indus, der doppelt überlegenen Prisenmannschaft wieder abnahm, ist stark verwundet worden.

Perpignan, vom 13. July.
Als dem General Lacy nach seiner Ankunft auf Majorca sein Todes-Urtheil verlesen war, sagte er ruhig und entschlossen: „Ich bedaure bloß, daß ich durch die Hand meines alten Waffenbrüder sterben soll. Auf dem Felde der Ehre und im Kampfe gegen die Feinde Spaniens hätte ein Krieger wie ich seine Laufbahn endigen müssen.“ Alsdann sagte er zu den Soldaten: „Nun schießt auf mich!“

Nachtrag zu No. 95. der Schlessischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. August 1817.)

Wien, vom 5. August.

Dem ersten v. M. geruheten Höchsthren L. k. Hofkellern die Herren Erzherzoge Anton, Johann und Ludwig die Wirkung der Smith'schen Erndte-Maschine auf einem Weizenfelde, unter einer zahlreichen Versammlung von Zuschauern, in Augenschein zu nehmen. Die Maschine mähte den Weizen, ungeachtet die Ueberrichten bed für eine solche Operation nicht vorbereiteten Ackers, rein vom Halme, und legte ihn, wie ehemals den Roggen, in ordentlichen Reihen neben sich her. Diesemgen Zuschauer, welche eine Maschine von der Menschenhand zu unterscheiden wissen, legten derselben das Lob bei, daß sie ihre Erwartung übertroffen habe. Die Landwirtschafts-Gesellschaft glaubt nun, die fernere Beurtheilung derselben, in Hinsicht auf Anwendbarkeit und Nützlichkeit, die von individuellen Verhältnissen abhängt, dem ökonomischen Publikum anheim stellen zu müssen. Wenn die Maschine in ihrem gegenwärtigen Zustande, wo sie, wie die Versuche lehren, nur die Früchte mit stärkeren und steiferen Halmen, wie Roggen und Weizen, zu schneiden vermag, während die schwächeren und kürzeren Halme, wie die der Gerste und des Hafers vom diesjährigen Sommer, sich ihrer Wirkung entziehen, in ihrer Anwendung noch zu beschränkt, und von der andern Seite ihr Bau zu künstlich und zu kostspielig erscheint, um auf allgemeine Brauchbarkeit Anspruch machen zu können; so hat sie doch bereits die äugenscheinlichen Beweise abgelegt, daß sie der Absicht des Erfinders gemäß, entsprechend sey, große Strecken von Getreibe-Saaten, wenn es ihre Zeitigung oder die Gefahr der Witterung nothwendig macht, in kürzester Zeit, oder wenn es an kräftigen Arbeitern, wie solche zum Getreidemähen erforderlich sind, mangeln sollte, mit dem geringsten Aufwande von Menschenhänden, unterzuliegen, somit das schwerste Geschäft der Erndte den Pferden aufzuladen und der Menschenhand nur die leichtere Arbeit zuzuwenden. Der Berechnung dieses letzten Versuches zufolge, würde die Maschine, vermietet ge-

wechselter Pferde, auf langen und flachen Aeckern, acht österreichische Joch des Tages zu schneiden vermögen, und sechs sogenannte Rasferinnen vollauf beschäftigen. — Die Gesellschaft beschiedet sich einstweilen, einen Beweis ihres Bestrebens, nützliche Erfindungen zu würdigen, und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, an Tag gelegt zu haben, in der Hoffnung, daß kunstfähige Talente ermuntert werden dürften, über die weitere Vervollkommnung der Maschine, über Vereinfachung ihrer Bauart und Erweiterung ihres Gebrauches nachzusinnen, und das bereits Angefangene zu vollenden.

Vermischte Nachrichten.

Wie man vernimmt, so befindet sich jetzt die Redaction des Cottaischen Morgenblattes in den Händen eines Frauenzimmers.

Ein großer Theil der von dem Agenten des Pascha von Cairo in Schweden bestellten Artillerie, soll für Alger bestimmt seyn.

Zu Rom traf am 12. July das erste Bataillon des österreichischen Regiments St. Julien auf seinem Rückmarche aus Neapel ein, und man erwartete noch mehrere aus Neapel zurückkehrende Truppen.

In London soll dem General Elliot, Gibraltar's berühmtem Vertheidiger, ein Denkmal errichtet werden.

Nach unennbaren Feldern, veranlaßt durch ein abzehrendes Fieber und die schmerzlichen Folgen hinzugretener Nöheln, starb heute Nachmittag um 3 Uhr unsere jüngste Tochter Elise in dem zarten Alter von zehn Monaten und zwei Tagen. Dies für uns höchst traurige Ereigniß machen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme. Streben den 10. August 1817.

Archibacon: s Mayborn.

Charlotts Mayborn, geborne Urban.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's
Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Kochbuch, neuestes englisches. Aus dem Englischen übersezt. gr. 8. Heidelberg. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Nöckh-rime, C. H. Sammlung algebraischer Aufgaben. Für Lehrer und Lernende. 8. Frankf. 23 Sgr.
Grimm, H. F., Geschichten aus dem alten und neuen Testament für Knaben und Mädchen. 2 Theile.
8. Heidelberg. 23 Sgr.
Cajars, C. J., Denkwürdigkeiten aus dem gallischen und bürgerlichen Kriege, übersezt von P. L. Haus.
Dritte Ausgabe. Umgearbeitet von K. Strack. 2 Bände. Frankfurt. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Altwasser und seine Heilquellen. Beschrieben von August Heimbart Hinge, k. k. arzt, Wundarznei-Meister, praktischem Arzte und Geburtsheifer zu Waldenburg in Niederschlesien. Breslau, bei Wilhelm Gottlieb Korn. 8. Gebunden 20 Sgr. Courant.

Ueber das hohe Interesse, welches eine Schrift allgemein erregen muß, die, so wie die unter vorliegendem Titel benannte, das Edelste des Kranken Menschen, nämlich die Wiedererlangung seiner vorigen Gesundheit zum Gegenstande hat und diesen Gegenstand mit umfassender und bei langjähriger Erfahrung gereifter Kenntniß behandelt, — über das allgemeine Interesse einer solchen Schrift kann wohl bei niemandem ein Zweifel obwalten. Wichtig muß sie seyn für den Arzt, der einem oder mehreren seiner Kranken Hilfe von Altwassers Mineralquellen verspricht, noch wichtiger aber für den Kranken selbst, der seine Genesung in den Kräften dieser Quellen mit Zuversicht sucht. In welchen Krankheiten dieselben mit dem gehofften Nutzen angewendet werden können und in welchen sie wirkungslos, ja sogar bei mangelnder Behutsamkeit nachtheilig seyn würden, ist von dem Hrn. Verfasser dieser Schrift, welche daher eine wiederholte Empfehlung verdient, gründlich auseinander gesetzt worden.

Sicherheits-Polizei.

(Erecksbrief.) Der hieher zur Untersuchung abgelieferte Dienstknecht Christian Gottfried Richter, aus Straupß bei Hirschberg, ist diesen Mittag um halb Ein Uhr von der Bauarbeit in der neuen Fröhneffe den Aufsehern entsprungen. Er ist 36 Jahr alt, mittelster Größe, starker Statur, hat braune lange Haare, blaue Augen, schwärzlichen Bart, rundes Kinn, und ist bekleidet: mit einem runden Filzhut, einer alten braun kattunenen Weste, mit kurzen schwarzen ledernen Hosen nach dem Gebirgschnitt, und geht barfuß. Es ist an der Habhaftwerdung dieses Fälschlings viel gelegen, und wir ersuchen daher alle Orts-Behörden und sonst Jedermann: denselben, wenn er sich betreffen läßt, verhaften und ihn gegen die Kosten-Erstattung und 5 Rthlr. Cour. Fanggeld sicher wieder an uns anliefern zu lassen. Jauer den 9. August 1817.
Königl. Preuß. Landes Inquisitoriat. Stephan.

(Aufforderung.) Alle die, welche noch Anfordernungen u. an das ehemalige 4te Bataillon 2ten Schlessischen Landwehr-Infanterie-Regiments zu machen glauben, so wie diejenigen, die wegen andern auf dies Bataillon Bezug habenden Angelegenheiten Aufschuß wünschen, würden sich an mich des baldigsten zu wenden haben. Posen den 1. August 1817.

Bober, vorwärts Adjut. und Rechnungsf. im obgedachten Bataillon, jetzt Lieutenant und Rechnungsführer im 1sten Bataillon 6ten k. k. Infanterie-Regiments (Erstes Westpreussisches u.)

(Edictaleitaktion.) Von dem Königl. Preussischen Gerichts-Amte der Herrschaft Erbönig wird der aus Schönbrunn Leobschützer Kreises in Oberschlesien gebürtige, bei der 2ten Compagnie des 2ten Mousquetier-Bataillons 2ten Schlessischen Infanterie-Regiments gestandene, angeblich in der Schlacht bei Dausen anno 1813 gebliebene, Soldat Simphorian Morbill hiedurch öffentlich vorgeladen, sich spätestens in termino den 22. Januar 1818 in der hiesigen Gerichts-Canzley zu melden, oder bis zu diesem Termine sonst von seinem Leben und Aufenhalten Nachricht zu geben; widrigenfalls hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Andern Verwandten werde zuerkannt werden. — Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Fall, wenn sich der Simphorian Morbill nicht melden sollte, daß ihm zugehörige, durch die Local-Gerichte auf 42 Rthlr. 15 Sgl. 5 D. Courants Münze detaxirte Ackerstück von 1½ Scheffel Breslauer Maß Ausfaat in dem oberwähnten Termine den 22ten Januar a. t. an Meißelbietenden veräußert werden soll. Es werden daher

bestig- und zahlungsfähige Kaufleute aufgefordert, ihre Gehore abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen. — Sollte irgend Jemand an dieses Grundstück einen aus dem Hypothekens-Buche nicht konstatirten Real-Anspruch zu haben vermeynen, so sind die nöthigen Bescheinigungsmittel darüber spätestens in terminis subhastationis anzugehen, widrigenfalls da auf nicht weiter geachtet werden wird. Größig bei Leobichl den 30. Juny 1817. Kd. Nr.

(Edictalcitation.) Leobichl den 12ten July 1817. Ex delegatione Eines Hauptricht. Königl. Ober-Landes-Gerichtes zu Brles werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des den 28. August a. pr. hierorts verstorbenen, bei der zweiten Schlesiſchen Provinzial-Ansal den Compagnie gestandenen Hauptmanns Wilhelm Ruff, welcher eh dem bei der Schlesiſchen Artillerie als Feuerwerker angestellt gewesen, und aus Vorst. zugehörig seyn soll, — entweder als Erben, oder aus einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiersdurch vorgeladen, sich in termino den 20. October a. c. in der Behausung des unterzeichneten Commissarii hieselbst entweder in Person, oder durch hinlänglich beoollmächtigte Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Heintze, Plose und Richter vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Erbrechte und sonstigen Forderungen gehörig nachzuweisen, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß unter die sich Eingefundenen vertheilt, oder, bewandten Umständen nach, dem Königl. Fisco werde zuerkannt werden.

Köster, Königl. Kreis-Justiz-Rath.

(Edictalcitation.) Der den 20. December 1813 ins Lazareth zu Weimar unverkrant gebrachte Landwehrmann Gottlieb Sachs aus Ober-Kunzendorf vom 7ten Landwehr-Infanterie-Regiment wird, da er seitdem gänzlich vermißt worden, auf den Antrag seiner Ehefrau edictaliter sub poena der Todes-Erklärung citirt, sich spätestens in termino den 15ten October a. c. bei seiner Gattin und Familie wieder einzufinden und über sein Ausbleiben sich zu verantworten. Ober-Kunzendorf den 7ten July 1817.

Das Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Der, bei dem Landwehr-Batallion des Frankensfeinschen Kreises, nachherigen 2ten Batallion des 7ten Schlesiſchen Landwehr-Infanterie-Regiments und dessen 2ten Compagnie, als Feldweibel gestandene Anton Wagner, aus Frankenberg gebürtig, welcher bei dem, am 29. August 1813, den Tag vor der Schlacht bei Culin, auf den Anhöhen von Altkenburg in Sachsen bestandenen Arrieregarden-Gefecht stark verwundet worden ist, deshalb sich von der Compagnie entfernt hat, und seit jener Zeit auch nicht die geringste Nachricht von ihm mehr eingegangen ist, wird auf den Antrag seines ältesten Bruders Joseph Wagner zu Frankenberg, in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23ten September 1810, hiennt edictaliter, im Auftrage des Königl. Wohlhöchlichen Dohm-Capitular-Regiey-Amtes zu Breslau, vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem peremptorischen Termine den 9ten October dieses Jahres, im Sessions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder schriftlich zu melden, über sein Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, bei seinem Nicht-Erscheinen aber seine Todes-Erklärung zu gewärtigen. Camerz den 20. Juny 1817.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaf: Camerz.
(Edictalcitation.) Der hiesige Bürger und Rothgerbermeister Johana Benjamin Fommelt, welcher unverheirathet und 24 Jahre alt, im Jahre 1804 wegen einer bedeutenden Schuldenlast von hier sich entfernt, hat seit dieser ganzen Zeit, also weit über 10 Jahre, von seinem Leben und Aufenhalten seinen hiesigen Geschwistern und Verwandten nicht die mindeste Nachricht gegeben, im Gegentheile ist dessen Tod aus einigen eingegangenen Nachrichten wahrscheinlich. Auf den Antrag dieser seiner Geschwister, als seine gesetzliche Intestat-Erben und des ihm gericht-lich bestellten Curators wird demnach gedachtem Bürger und Rothgerbermeister Johana Benjamin Fommelt und den etwaigen von ihm zurückgelassenen unbekanten Erben u. b. Erbnehmern aufgegeben, sich binnen 9 Monaten a dato und spätestens in dem auf den 26ten Februar 12.8 Vormittags um 11 Uhr coram Deputato Land- und Stadt-Gerichts-Assessor-Johann Busch, bestehenden Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls dieselben per sententiam für todt erklärt, und das hier befindliche, in circa 688 Rthlren. Courant bestehende, Deposital

Vermögen den hiesigen sich legitimirten Intestat-Erben antgewartet werden wird. Plegnitz den 7. May 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictaleitation.) Es werden die Intestat-Erben der verstorbenen Mechanicus Stumpf, früherhly verbeicht gewesenen Regiments-Chirurgus Duffoir, gebornen Wölcker, von hier, als die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem 3 Geschwister derselben, zu gleicher Zeit aber auch ihr dem Aufenthalt nach unbekanntem Vaters-Schwester-Sohn Colbe-Cheverton, so wie ihre dem Aufenthalt nach unbekanntem Vaters-Bruder-Kinder Jacob Hugues und J. M. E. Hugues verehel. Biomele, oder deren etwanige zurückgelassene unbekanntem Erben und Erbennehmer hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtfame tel dem in 600 Rthln. bestehenden Nachlaß ihrer Erblasserin auf den 13ten Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Präjudicial-Termin entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Felze und Hasse vorgeschlagen werden, auf hiesigen Land- und Stadt-Gericht vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Justiz-Rath Sacker zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß den übrigen sich gemeldeten Intestat-Erben nach geschעהener Legitimation extrahirt werden wird. Plegnitz den 2ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kreiths

(Subhastations-Anzeige.) Der des Wohlmanischen Erben zugehörige Kreisam zu Maltsch, Plegnitzschen Kreises, mit welchem die Brau- und Brennerer-, Schlacht- und Backgerechtigkeit verbunden, und welcher auf 10,916 Rthlr. 10 Sgl. gewürdigt worden ist, soll, da von Ober-Bormundschafftswegen bei der Concurrenz mitorenner Kinder in den Zuschlag des Kreisamts für das, in dem am 10ten Juny a. c. abgehaltenen Aicitations-Termin erfolgte, Meistgebot von 5700 Rthln. nicht gewilliget werden kann, anderweitig subhastirt werden, und ist zu dem Ende ein neuer Aicitations-Termin auf den 25ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzley angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher zu demselben zur Abgebung ihrer Gebote hiermit unter der Bekannmachung vorgeladen, daß dem Meistbietenden der gedachte Kreisam unter Genehmigung der Interessenten und des obervormundschafftlichen Gerichts adjudicirt werden wird. Leubus den 1. August 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubuser Stifts-Güter.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben des zu Nieder-Peterswalbau verstorbenen George Friedrich Petze wird die zu seinem Nachlaß gehörige Mehl- und Brett-Mühle, so wie die damit verbundene Lohstampfe, Aecker und Wiesen, ortsgericthlich auf 7593 Rthlr. 20 Sgl. Courant betaxirt, in dem einzig angeetzten Bietungs-Termin den 6ten November c. freitöblig subhastirt. Wir fordern daher alle Kauflustige, welche sich sofort als Besitz- und zahlungsfähig legitimirten können, auf, an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Gebote auf die gedachte Mühle abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden der Zuschlag erfolgen werde. Peterswalbau den 7. August 1817.

Das Reichsgräfflich Stolbergische Gerichts-Amt.

(Subhastations-Patent.) Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf der Kaufmann Peggoldschen, auf 14228 Rthlr. 17 Sgl. 12 D. Courant gerichtlich abgeschätzten, sub Nris. 33 und 34 Alther belegenen Fabrikengebäude angestandenen Aicitations-Termin kein Kauflustiger gemeldet hat und dem Aatrage der Interessenten zufolge ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 2ten October a. c. anberaumt worden ist; so werden Kauflustige hiedurch vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Krause sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des obermeldeten Bietungs-Termins etwa einkommenden Gebote nicht rücksicht werden wird. Plegnitz den 9. July 1817. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Hausverkauf.) In Brleg ist ein Haus zu verkaufen, welches auf der ersten und belebtesten Straffe liegt, und sich sowohl für einen Kaufmann als Professionisten, wie auch Privatmann qualificirt. Das Weitere ist bei Herrn Kaufmann Ernst Christian Eyder in Breslau zu erfahren.

(Brau- und Brennereiverpachtung.) Die bei dem Dom. Treschen, 1 Melle von Breslau gelegen, auf kommende Michaeli d. J. pachlos werdende Brau- und Brennerei nebst Coffeehaus soll auf drei hinter einander folgende Jahre anderweltig verpachtet werden; und es ist dazu ein Excitations-Termin auf dem Schlosse zu Treschen künftigen 1. September d. J. festgesetzt worden, wozu Pachtlustige und Sachkundige hiermit eingeladen werden. Die näheren Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bei dem Wirthschafts-Amte in Erfahrung zu bringen. Treschen den 13. August 1817.

(Anzeige.) Es ist ein Dom. Gut, welches alle Regalien hat, im Werth von 40,000 Rthlr., und worauf nur 20,000 Rthlr. pachten, gegen ein Haus in Breslau zu verkaufen. Auch ist ein sehr schöner Garten zu einem äußerst billigen Preise zum Verkauf nachzuweisen. Noch werden 4000, wie auch 1000 Rthlr. zur ersten städtischen Hypothek gesucht. Das Nähere bei Müller jun., Dhlauer Gasse No. 935.

(Anzeige.) Es sind alte Van-Utenstien äußerst billig zu verkaufen, z. B. erste geigte fertige Thüren, Fenster und Fensterladen. Das Nähere bei Müller jun., Dhlauer Gasse No. 935.

(Avertissement.) Auf den 15ten August, Nachmittags um 3 Uhr, werden in hiesigem Königl. Rent-Amte auf dem Dohm verschiedene alte Efficien und Geräthschaften, als Tische, Stühle, Sopha's, Bette, Tischwäsche, Plan, eine Goldwaage mit Pfund-Schweihen, Getreide-Mäße ic., öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu jeder Kauflustige eingeladen wird. Breslau den 4. August 1817. Königl. Rent-Amte.

(Auction.) Den 19ten August a. e. früh um 9 Uhr sollen auf dem Neuen-Markte im weißen Hof einiges Gold, Silber, Leinwand, Bette, Kleider, Meubles, ein Vorrath von doppelten und einfachen Liqueurs, verschiedene D'Alatour-Utenstien, als ein kupferner Absetztopf nebst Zugehör, Fässer, Flaschen, eine Sammlung chirurgischer Bücher ic. gegen Zahlung in Courant veractionirt werden. Breslau den 11. August 1817.

(Mobilia-Verkauf.) Da sich in meinem Commissions- und Auctions-Comptoir das Ameublement, bestehend in Spiegeln, Schreibtischen, Commoden, Tischen, Stühlen und Sophas, Kleider-Schränken, Kronleuchtern und Tischleuchtern ic., etwas angeschafft hat, und um Auction abzuhalten mein Locale zu klein ist; so sehen sämmtliche Sachen zu einem merklich billigen Preise bei mir in Commission zum Verkauf, und ist das Nähere in meinem Luchladen zu erfragen. Wilhelm Adolph.

(Forteplano-Verkauf.) Ein gebrauchtes Forteplano, in Tafelform, mit sechs Octaven, steht zum Verkauf im Hause des Dätnermeisters Herrn Klein auf der Weibengasse.

(Wagenverkauf.) Ein ganz leichter ein- und zweispänniger Whiffen-Wagen, in 4 Federn hängend, mit eisernen Achsen, metallenen Rädern und Schwanenhals, steht zu verkaufen, Albrechtsstraße bei dem Sattlermeister Ernst.

(Pferd zu verkaufen.) Ein völlig schulgerecht zugerittener brauner Engländer, Wallach, der auch leicht eingefahren werden könnte, ohne allen Fehler, ist für einen verhältnismäßig sehr billigen Preis zu verkaufen im alten Rathhause.

(Ziegelverkaufs-Anzeige.) 100,000 Stück gut gebrannte Mauerziegel, 1½ Melle von Breslau am Ufer der Oder stehend, sind zu verkaufen. Ein Näheres hiervon sagt der Dekas vom Großmann zu Breslau, auf der kleinen Groshengasse in No. 1008.

(Malz-Anzeige.) Gutes brauchbares Malz ist zu verkaufen. Nachricht giebt der Malzer Hühnel, Groschen-Gasse im Ströhofe.

(Bekanntmachung.) Da das Königl. Medicinal-Propvincial-Collegium von Schl. stem meine Choccolade genau untersucht, durchaus gut befunden und auf diesen Grund mir gnädigst die Concession erteilt hat; so mache ich hiermit bekannt, daß meine seit vielen Jahren versetzte Choccolade wieder zu haben ist, in der Albrechts-Apothek zum Bischof St. Adalbert, eine Setze hoch, und bei dem Kaufmann Herrn Rahner in der Bischoffgasse.

(Anzeige.) Neue-Holländische Volt-Heringe habe mit der Post erhalten. Kriebel, Lehrer der französischen Sprache.

E. S. Fickmann, Dhlauer Straße Kontad. &c.

(Bekanntmachung.) Mit einem wohl assortirten Band-Lager, gewebten Spitzen ic. empfiehlt sich zum bevorstehenden Breslauer Maria-Geburts-Markte dem Handlungstreibenden Publicum ganz ergebenst. Seine Niederlage ist im Hause des Kaufmann Herrn Wilkes an der grünen Röhre-Seite nächst dem Kränzelmärkte.

Der Kaufmann Carl Friedrich Stetter aus Schmiedeberg.

(Literarische Anzeig.) Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Das Leben des funfzigjährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi, oder die Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältnissen. Ein Nachbuch den guten, ein Trugbuch den schlechten Eltern, den Hauslehrern und ihren Herren ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiser, und manchem Staatsbeamten eine Warnungstafel. Herausgegeben von Wilhelm Harnisch.

Kadenpreis auf Druckpapier 3 Rthlr. 15 Sgr., auf Schreibpapier 4 Rthlr. 15 Sgr.

Breslau den 10. August 1817.

Wilhald August Holäuser,

im Adolphischen Hause an der Ecke des Kränzelmärktes.

(Literarische Ankündigung.) In meinem Verlage erscheint in Kurzem:

Dr. Theodor Maximilian Zacharia,
Professor der Rechte auf der Universität Breslau,
N a t u r r e c h t u n d S t a a t s l e h r e.
(Zweite umgearbeitete Auflage).

Breslau im July 1817.

Wilhald August Holäuser.

(Anzeig.) So eben haben die katholischen Evangelisten die Presse verlassen, und sind wieder für 10 Sgr. bei Joh. Friedr. Korn d. Ältern am Ringe zu haben.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 2ten Classe 36ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 4ten September d. J. festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust desselben Anrechts an den Gewinn bis zum 25. August geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 19 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 7 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. Courant. Kauflose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und kostet das ganze Loos 7 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 8 Rthlr. 19 Gr. Courant, das halbe 3 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 4 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 12. August 1817.

Carl Jacob Menzel, vormalig Johann David Menzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Ersten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 18ten und 19ten August d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geklistet wird, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, nebst Planen; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestellten Lotterien-Einnahmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtsigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 23. July 1817.

Carl Jacob Menzel, vormalig Johann David Menzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der ersten Classe 36ster Lotterie traf in mein Comptoir: 30 Rthlr. auf No. 4670; — 25 Rthlr. auf No. 13489 32785; — 20 Rthlr. auf No. 13166 10 50848 71; — 15 Rthlr. auf No. 4635 32644 50819 77. Kauflose zur 2ten Classe offirt ganz und getheilt

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterien-Einnahme-Comptoir Neusch-Etraße im grünen Polacken sind ganze Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie à 2 Rthlr. 2 Gr., halbe à 1 Rthlr. 1 Gr. Cour., auch für 2 Gr. Cour. der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestellten Einnahmer, zum Gebrauch für die Spieler, zu haben.

H. Holschau der Ältere.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 1sten Classe 36ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen: 40 Rthlr. auf No. 5779; 30 Rthlr. auf No. 14855 33671; 25 Rthlr. auf No. 4809 5664 23803 36440; 20 Rthlr. auf No. 5659 5762 89 33659; 15 Rthlr. auf No. 50744. Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten kleinen Staats-Lotterie sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, halbe Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, auch der Auszug der Geschäfts-Umwicklung für die bestallten Stanzhmer, zum Gebrauch für die Spieler, a 2 Gr. Courant zu haben im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur 1sten Staats-Lotterie sind mit der promptesten Bedienung zu bekommen bei dem

Königl. Lotterie-Einnahme-Schreiber, im weißen Löwen.
(Einladung.) Zu dem auf nächsten Sonntag, als den 17ten August, Statt findenden Ernste-Feste in Dswitz empfiehlt sich der Caffetier auf der Schweten-Schanze mit Erfrischungen, und der Bäcker Wiesner in dem ehemaligen Försterhause mit guten, schwachsaften Kuchen zu billigen Preisen.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeschätzten Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich künftigen Montag den 18ten August a. c. meinen vor dem Schweidnitzer Thore im sogenannten Ungefakten-Garten, neben dem Liebtschen Caffee-Hause, etablirten Garten-Schank, bei einer wohlbesetzten Musik, einweihen werde. Indem ich prompte und billige Bedienung verspreche, schmeichle ich mir eines gütigen Zuspruchs. Liebig.

(Widerlegung.) Da sich seit Kurzem das mir unangenehme Gerücht im Publick verbreitet hat: daß ich mein Coffeehaus, „zum Fürsten Blücher von Wahlstatt“ genannt, verkauft hätte; so finde ich mich veranlaßt, dieses Gerücht hiermit öffentlich für völlig ungegründet zu erklären, und diese Erklärung mit der Bitte an das Publickum; ganz besonders aber an meine zeitweiligen Gönner und Freunde zu verbinden, mich recht oft mit ihrem mir stets schätzbaren Besuche zu beehren. Bea.

(Anzeige.) Die Kosten meiner am vorigen Sonntage Statt gehaltenen Lufterreise haben gegen 700 Rthlr. und die sämmtliche Einnahme beinahe 200 Rthlr. betragen. Auch denen wenigen Zuschauern, so mich durch ihren gütigen Besuch beehrten, sage ich hiermit meinen ergebensten Dank. Flobr.

(Kunstanzeige.) Die von Wien hier angekommene große Kunst-Gallerie, bestehend aus 125 Statuen in natürlicher Lebensgröße, wird in einigen Tagen eröffnet werden. Im voraus bestimmt überzeugt, daß keiner von den resp. Zuschauern und Kunstfreunden den Schauplatz mißvergnügt verlassen wird, gebe ich mir die Ehre einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publickum hiermit gezulemendst einzuladen. Das Nähere wird der große Anschlagzettel besagen. Eduard Lion, Directeur.

(Mietgesuch.) Sollte jemand willens seyn, eine Spel-Uhr oder sonst ein Flöten-Werk zu vermieten, so bestelbe man sich in der Bischofs- und Albrechtsstraßen-Ecke No. 1274, dem Königl. Reglerungs-Bebäude gerade gegenüber, im ersten Stock zu melden.

(Pachtgesuch.) Ein wohl instruirter Mann sucht noch für dieses Jahr eine Guts-Pacht. Es wird gebeten, freie Briefe unter der Adresse „M. G. an den Bäcker Herrn Jordan in Breslau auf der äußern Nicolastraße No. 151.“ zu senden, welcher auch mündlich, ohne Unterhändler, Nachricht geben wird.

(Capital-Anzeige und Häuserverkauf.) 500 bis 9000 Rthlr. sind zur ersten und zweiten städtischen sichern Hypothek zu vergeben, wie auch Häuser in und außer der Stadt zu verkaufen. Das Nähere bei August Stock, Agent, Messergasse No. 1733.

(Capital-Gesuch.) 3000 Rthlr. werden auf ein fleßiges Haus, 7000 Rthlr. am Werth, worauf 3000 Rthlr. Feuer-Versicherung sind, auf erste einzige und alleinige Hypothek, zum Ersten Decober dieses Jahres zahlbar, verlangt. Nachricht ertheilt

Flödecke, Kupferschmiede- und Stockgassen-Ecke No. 2082 wohnhaft.

(Capitals-Gesuch.) Auf einige hier in der Stadt belegene Häuser werden, theils zur Erken, theils zur zweyten, aber noch ganz sichern Hypothek, Capitalien von 9^z, 5^z, 3^z, 2^z und 1000 Rthlr. gesucht. Das Nähere beim Agent Gallig, auf der Altbürgergasse im rothen Stern.

(Bekanntmachung.) Die Elisabeth Sedrach, wohnhaft vor dem Nicolai-Thore bei dem Bäcker Förster 2 Stiegen, kann auf Verlangen Herrschaften gute Gesinde verschaffen, welche mit guten Attesten versehen sind.

(Anzeige.) Es wird ein Hauslehrer aufs Land in der Nähe von Breslau gesucht, der außer den nöthigen Kenntnissen noch das Clavier und die französische Sprache versteht. Nähere Auskunft darüber giebt man in der Albrechts-Apothek zum Bischof St. Adalbert 1 Stiege hoch. Auch werden daselbst junge Leute, welche die hiesige Schule besuchen wollen, in Pension angenommen.

(Offene Dienste.) Ein Koch, der sich zugleich mit der Jagd beschäftigen muß, und gute Zeugnisse nachweist, so wie ein Gärtner, können gutes Unterkommen finden. Das Nähere ist beim Agent Pohl, neben dem Haupt-Landschafts-Hause No. 206, zu erfahren.

(Dienst-Gesuch.) Ein lediger Mensch von 23 Jahren, welcher in allen Kenntnissen eines Kunstgärtners wohl erfahren ist, und darüber Zeugnisse, wie auch über sein Betragen aufzuweisen hat, wünscht bei einer Herrschaft in Schlessen ohnweit Breslau als ein solches Subject angestellt zu werden. Das Nähere ist vor dem Dhlauer Thore im Darmherzigen-Brüder-Bezirk im Hause No. 10 und in der Stube No. 13 zu erfahren.

(Aufforderung.) Unterm 29. July c. ist ein polnischer weißer Ochse von hier entlaufen. Es wird deshalb hierdurch Jedermann dringend ersucht, zu dessen Wiedererlangung möglichst mitzuwirken, und werden die deshalb entstehenden Kosten gern wieder erstattet werden. Rohren am Berge den 11. August 1817.

Das Fleischhauer-Mittel hierelbst.
(Zu vermieten) ist eine Gelegenheit, welche sich zu einem Bier- oder sonstigen Schank eignen würde, jedoch ohne Brauerey, nebst dazu gehöriger Wohnung. Auch würde ein Holzarbeiter, welcher viel Raum nöthig hat, hinständlichen Platz daselbst finden, wobei auf Verlangen Hofraum eingeräumt werden könnte. Der Herr Kirsch, auf der Reuschengasse im schwarzen Hufeisen, ertheilt darüber nähere Nachricht.

(Gewölbe-Vermietung.) Ein Gewölbe auf dem Ringe kann bald und bis Term. Weißnachten ablassen, so wie auch eines auf der Dhlauer Gasse nachweisen
Wilhelm Adolph, Tuchaufmann.

(Zu vermieten) ist eine Handlungsgelegenheit von 2 Gewölben, Keller und Reutisen, mit auch ohne Wohnung. Carlsgass. No. 630 das Nähere.

(Zu vermieten.) Drei Stuben par terre, nebst Küche, welche sich für einen Instrumentmacher, Tischler, Stuhlmacher, auch Kürbler eignen, sind zu Michaeli zu beziehen, Carlthariningasse No. 1367.

(Zu vermieten) ist große Junkerngasse No. 605 die erste Etage nebst Stallung.

(Zu vermieten) ist auf Michaeli für eine stille Familie eine Stube nebst Cabinet in der 9ten Etage vorn heraus, auch Kuchel und Bodenkammer. Näheres in No. 1675 im Speerth's Gewölbe.

(Zu vermieten.) In einer lebhaften Gegend der Stadt ist eine meublirte Stube bald abzulassen, und Auskunft hierüber im grünen Kranz, auf der Dhlauer Gasse, im Gewölbe zu erfragen.

(Zu vermieten.) Eine meublirte Stube ist zu vermieten. Das Nähere auf der Bruckgasse No. 893 zwei Stiegen hoch.

(Zu vermieten) ist eine Stube mit Meubeln, Junkerngasse No. 903 beim Wirth.

(Zu vermieten.) Vor dem Dhlauer Thore in der Langengasse im Hause des Caffirers Otto ist eine Wohnung und ein Keller zu vermieten.

Beilage zu No. 95. der Schlesiſchen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. Auguſt 1817.)

(Aberſeffement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegium wird in Gemäßheit der S. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Land-Rechts den etwa noch unbekanntem Gläubigern des verstorbenen Erſt Wilhelm Soluſ von Dölen und Ahlerſcron die bevorſtehende Theilung der Verlaſſenſchaft unter den Erben hienit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an die Verlaſſenſchaft in Zeiten, und zwar in Anſehung der einheimiſchen Gläubiger längſtens binnen Drei Monaten, in Anſehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzugehen und geltend zu machen, wibrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſten und erfolgter Theilung ſich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnisſſ ſeines Erbtheils halten können. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schleſien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisel der Cantonist Schneidergeſelle Gottlieb Widner aus Schildberg, welcher im Jahr 1804 mit einem auf 3 Jahr ertheilten Wanderpaß ausgewandert, nach deſſen Ablauf aber nicht zurückgekehrt iſt, und ſeitdem bei den Canton-Reviſionen ſich nicht geſtellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ſeiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30ten October curr. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auſcultator Groth anberaumt worden, zu ſelbigem auf das hieſige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in dieſem Termine nicht erſcheinen, auch nicht wenigſtens ſchriftlich ſich melden; ſo wird gegen ihn als einen, um ſich dem Kriegsdienſt zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Conſſecation ſeines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Beſten des Fiſel erkannt werden. Breslau den 13ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schleſien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisel der Johann Wilhelm Paſch aus Nieder-Peterſwalbau, welcher vor mehreren Jahren als Ordruaner ausgewandert, aber nicht zurückgekehrt iſt, und ſeitdem bei den Canton-Reviſionen ſich nicht geſtellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preußiſchen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ſeiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auſcultator Gottwald anberaumt worden, zu ſelbigem auf das hieſige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in dieſem Termine nicht erſcheinen, auch nicht wenigſtens ſchriftlich ſich melden; ſo wird gegen ihn als einen, um ſich dem Kriegsdienſt zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Conſſecation ſeines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Beſten des Fiſel erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schleſien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisel der Gottlob Langar aus Mittel-Peterſwalbau, welcher ſich vor zwei Jahren heimlich entfernt, und ſeitdem bei den Canton-Reviſionen nicht geſtellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preußiſchen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ſeiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auſcultator Krauſe anberaumt worden, zu ſelbigem auf das hieſige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in dieſem Termine nicht erſcheinen, auch nicht wenigſtens ſchriftlich ſich melden; ſo wird gegen ihn als einen, um ſich dem Kriegsdienſt zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Conſſecation ſeines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Beſten des Fiſel erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schleſien.

(Edictalcitation.) Von Selten das untergeordnete Königl. Ober-Landes-Gericht wird auf Antrag des Official Fiscal der Cantonist Weberburste Carl Siegmund Galle aus Gützmanssdorf, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Distinctionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Zeugnis auf den 7ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichte-Auscultator Krause anberaumt worden, zu selbigen auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorzuladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Relegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscal erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Da die Erbvertheilung zwischen der Tuchmacher Benjamin Wilhelm Hoffschircher'schen Wittib, Anna Christiane jetzt vermittelten Jacob, und ihren Kindern, am 2ten July 1817 vollzogen worden; so wird solches zufolge S. 138. Tit. 17. P. I. des A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung; daß die unbekanntenen Benjamin Wilhelm Hoffschircher'schen Creditoren sich nunmehr wegen ihrer Ansprüche an jeden Benjamin nur nach Maßgabe der ihnen angewiesenen Erbanteile halten können. Breslau am 3. July 1817.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Avertissement.) Da die Kaufmann Johann Heinrich Jäschkesche Tochter Henriette Amalia verehel. Dabich, geborne Jäsche, und der Deconom Carl Friedrich Dabich bei Einschreibung ihrer Ehe nach S. 785. Tit. 18. P. 2. des allgemeinen Landrechts sich dahin erklärt, daß die statutarisch bestehende Gemehnschaft der Güter unter ihnen ausgeschlossen bleiben soll, so haben wir in Folge S. 788. ibidem solches zu Jedermanns Kenntniß bekannt machen wollen. Breslau am 20. May 1817.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Avertissement.) Da unsere gewesene Curandria, die Maria Dorothea, geborne Gensel, und deren Ehemann, der Amtmann Johann Friedrich Klein zu Walschawe, bei Einschreibung ihrer Ehe nach S. 785. Tit. 18. P. 2. des allgemeinen Landrechts sich dahin erklärt haben, daß die statuta ista bestehende Güter-gemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen bleiben soll, so haben wir solches in Folge S. 788. ibid. zu Jedermanns Kenntniß hierdurch öffentlich bekannt machen wollen. Breslau am 26. Juny 1817.

Des Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Edictalcitation.) Der Landwehmann vom 5ten Schlesischen Infanterie-Regiment, Gotfried Gähler, welcher bei Monimtrall am 11. Februar 1814 blessirt worden, wird, da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, auf den Antrag seiner Ehefrau, der Johanne Elisabeth gebornen Jantz, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens in dem auf den 13ten November c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termine bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Breslau vor dem dazu geordneten Depuputaro Herrn Referendaro Sauer zu erscheinen, oder wenigstens bis zu diesem Tage von seinem Leben und Aufenthalte zuverlässige Nachricht einzuschicken, und sodann das Weitere zu erwarten, wogegen er bei seinem Ausbleiben, und wenn auch bis dahin die verlangte Anzeige nicht eingegangen seyn sollte, zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die arbeitsweilige Verheirathung verstatet werden wird. Decretum bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Breslau den 29. April 1817.

(Edictalcitation.) Der aus Sambowitz Breslauschen Kreises gebürtige Adam Neruch soll zu Ende des sieben-jährigen Krieges als Rekrut auf dem Transport in einem Dorfe in Sachsen ohnweit Leipzig verstorben seyn. Da nun auf dessen Todeserklärung angetragen worden, so wird der gedachte Adam Neruch oder dessen ewigen Leibes-Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 15. November a. l. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Referendaro Seiffert anstehenden preemtorischen Termine sich entweder persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt zu melden, und

Die weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß der Adam Meruch für todt erklärt, u. d. über sein Vermögen gesetzlich wird verfügt werden. Gegeben Breslau den 29. August 1816
Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Capitular-General-Vicarar-Akte des Bischofums Breslau ist über den Nachlaß des vor St. Nicolaus-Hieselstadt verstorbenen Erpriesters Joseph Häbner unterm 7. März 1811 der erbshafliche Liquidations-Prozeß eröffnet, nanmehr aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensions-Edicts ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 19. September d. J. Vormittags um 9 Uhr coram Commissarij, Herrn Rath Scholz anberaumt worden. Es werden daher alle erwannige, in dem erwähnten Suspension-Edict bezeichnete Militär-Personen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine an der gewöhnlichen Gerichtsstätte im Fürstbischöflichen Orphanotrophio auf dem Dome entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarii Münzer, Nowag und Enge vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen; die Richterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben dürfte. Dom Breslau den 23. May 1817.

(Edictalcitation.) Von dem Capitular-General-Vicarar-Akte des Bischofums Breslau ist über den Nachlaß des zu Polnisch-Wartenberg verstorbenen Erpriesters Anton Eschauer unterm 2ten Juny 1814 der erbshafliche Liquidations-Prozeß eröffnet, nunm. Hro aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensions-Edicts ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 19ten September Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Rath Scholz anberaumt worden. Es werden daher alle erwannige, in dem erwähnten Suspension-Edict bezeichnete Militär-Personen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine an der gewöhnlichen Gerichtsstätte im Fürstbischöflichen Orphanotrophio auf dem Dome entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarii Münzer, Nowag und Enge vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen; die Richterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig verbleiben dürfte. Dom Breslau den 23. May 1817.

(Edictalcitation.) Von dem unterzeichneten Hof- und Stadt-Gericht wird der Posamentier-Geselle August Heinrich Handtke, oder dessen Erben, welcher seit dem Jahre 1797, wo er in Waldenburg in Sachsen auf seiner Wanderschaft schwer krank darnieder gelegen, erschollen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthaltsorte nichts hat von sich hören lassen, auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch öffentlich vorgeladen, sich a. d. 20 bis zum 13. May 1818 Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause schriftlich oder persönlich zu melden, von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, und dafelbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls er durch Urtheil und Recht für todt erklärt, und sein Hieselbst in unerm. Depositorio befindliches Vermögen unter seine sich gemeldeten und legitimierten Erben vertheilt werden soll. Bresslau den 20. Juny 1817.
Königl. Preuss. Hof- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird auf Antrag der Ehefrau des Colonisten Joseph Steiner aus Neu-Windorf Leobschützer Kreises, der Francisca Steiner, gedachter Joseph Steiner, der seit dem Jahre 1813, wo er bei der Belagerung von Groß-Glogau in dem Dorfe Rauschwitz krank geworden, und von dort ins Lazareth gebracht worden, von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben, dergestalt hiermit vorgeladen, daß er binnen drei Monaten und zwar längstens in termino den 15ten November d. J. sich 8 Uhr

Loco Ober-Slogau sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten melden, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen muß, daß auf seine Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Ober-Slogau den 28ten July 1817.

Das Gerichts-Amt der Güter Pommerwitz.
(Edictalcitation.) Von dem unterzeichneten Verletzt wird der in der Schlacht bei Lüthen im Jahre 1813 verwundete und nach der Schlacht von Baugin auf dem Rückzuge nach Schleffen in ein Lazareth gebrachte Mousquetier des Zweiten Schleffischen Infanterie-Regiments 8 und dessen 4ten Compagnie, Gottfried Reisch, aus Labshaus Leobschütz Kreis gebürtig, welcher seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf Ansuchen seines Vaters, des jetzigen Freigärtners Gottlieb Reisch zu Streubendorff, dergestalt vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten und längstens in termino praejudiciali den 15ten November 1817 hier in Ober-Slogau vor um 8 Uhr entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten erscheine, oder im Falle seines Ausbleibens gewärtigen, daß auf seine Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Ober-Slogau den 28. July 1817.

Das Gerichts-Amt Elfen.
(Edictalcitation.) Von dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht wird der Mousquetier Martin Machalek vom ehemaligen hier in Garnison gestandenen von Cravertischen Infanterie-Regiment, welcher den 14. October 1806 in der Schlacht bei Jena verwundet worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbennehmer, auf Ansuchen seiner hinterlassenen Ehefrau Johanna Machalek, gebornen Bock, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe oder seine etwaigen Erben binnen 3 Monaten, vom 18ten d. M. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 20sten November d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten präcursivischen Termine sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er, Martin Machalek, per sententiam für todt erklärt, und sein Vermögen den als nächste Erben sich legitimirenden Auserwählten zur freien Disposition wird überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Praeclusoria als gleich nahe oder nähere Erben auszuweisen möchten, für schuldig erachtet werden, was den als rechtmäßige Erben angenommenen Verwandten, weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Aufwendungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte. Mag den 1. August 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.
(Edictalcitation.) Auf dem zu Eisersdorff belagerten Feindlichen Gute ist eine Schuldpost von 1500 Rthlen. für den ehemaligen Capitain, nunmehr verstorbenen Major von Berg laut Obligation des früher verstorbenen Wirthschafts-Inspector Franz Arbogast Hoffmann vom 25. Juny et conf. 21. July 1794 eingetragen, welche längst bezahlt ist. Da diese Obligation verloren gegangen, so werden daher Alle und Jede, welche solche in Händen, oder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche daran haben, hiermit aufgefordert, sich in dem diersehalb vor dem unterzeichneten Königl. Domainen-Justiz-Amt auf den 15ten November d. J. Vormittags 10 Uhr angeetzten Termin im hiesigen Königl. Rent-Amt entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Erwangelung der Bekanntheit die Justiz-Commissarien Haffe und Leyfer hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu melden, die Obligation bejubringen, ihre Ansprüche an dieselbe anzugeben und zu beschweigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen präcursiv und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation gedachter Obligation erfolgen wird. Mag den 28. July 1817.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt. Gröger. Schmidt.
(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts werden alle diejenigen, und insbesondere die Bürger und Tuchmacher Caspar Mällersche Erben zu Sorau, welche an das sub No. 3. auf den Gräflich von Rospotischen Halbauer Gütern Schleffischen Aufheiß,

er gekklich schon quittsete, aber bei den letzten Kriegsunruhen verloren gegangene, folgenderge-
 stalt inabulirte Instrument: „6000 Rthlr. nach Ausweis des hierüber sub dato den 15 Juny
 „1757 ertheilten Consenses, als welche Caspar Müller zu Sorau gegen Verhypothecirung der
 „Obser Selsau und Nadel vorgestreckt, den 18. December 1782 inabulirt worden;“ als Er-
 gentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Verleß- Inhaber, Ansprüche zu haben glauben,
 auf Ansuchen der Besizerin gedachter Güter hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten ihre Ein-
 wendungen aus dem genannten Instrument anzugeben, spätestens aber in dem auf den 24 No-
 vember d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem erwähnten Departirten, Fürstenthums-Ge-
 richts-Director Boll, angeordneten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstätte entweder in Person
 oder durch einen hiesigen Justiz-Commisarius, wozu der Hofrath Rechte in Vorschlag gebracht
 wird, zu erscheinen und ihre Ansprüche auf das gedachte Document anzugeben und zu begrün-
 den, widrigenfalls dasselbe inofficiet und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
 wird. Sagan den 27. July 1817.

Herzogl. Verleht des Fürstenthums Sagan.
 (Edicialcitation.) Im Deposito des unterzeichneten Gerichts-Amtes befinde sich eine ge-
 rechtwärtig in 741 Rthlrn. 15 Sgr. 11 D. bestehende Masse, die in den Deposital-Acten und
 Rechnungen unter der Benennung: Unbekannte Masse, aufgeführt ist, und deren Eigen-
 thümer bis jetzt nicht haben ausgemittelt werden können. Es werden daher alle diejenigen,
 welche an diese Deposital-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, oder deren Erben und Erbneh-
 mer hiermit aufgefodert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber den 9ten May 1818 bei
 dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an ge-
 dachte Deposital-Masse werden präcludirt werden, und dieselbe als ein herrenloses Gut dem
 Fisco zuerkannt werden wird. Neumarkt den 7ten August 1817.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt der Mühlauer Güter.

(Graupenzang-Anlage.) Dem Publico, besonders denjenigen, welche ein Interesse dabei
 zu haben vermeynen, wird hiermit bekannt gemacht: daß der Müller Albert Schmal aus Coy,
 zur Herrschaft Wisk gehörig, ein ztes etwas kleineres Wasserrad an dem nämlichen Wasserbette,
 von welchem das Wasser auf seine übrigen 2 Wasserräder fällt, zu einem Graupenzange anzu-
 bringen, diesen Graupenzang aber bloß deshalb anzulegen intendirt, um das Wasser bei
 dem besonders diesjährigen wenigen Mahlwerk nicht ganz undenkigt durchlaufen lassen zu müs-
 sen; weshalb alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte
 fürchten, hiermit aufgefordert werden, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer
 Frist, und spätestens in termino unico et peremptorio den 22. September a. c. in loco Slet-
 wig bei dem unterschriebenen Landrätlichen Officio einzulegen, widrigenfalls ihnen ein ewiges
 Stillschweigen damit auferlegt und dem ic. Schmal die Landespolizeiliche Concesssion zu der in
 Rede stehenden Anlage ertheilt werden wird. Sletwig den 21. July 1817.

Königl. Preuss. Landrätlich. Officium Oster Kreises.

v. Fragstein.

(Subhastation.) Von dem Kryschanowitzer Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt ge-
 macht, daß die zu Kryschanowitz Trebnitzschen Kreises eine Meile von Breslau entfernt bele-
 gene Wassermühle, nebst dazu gehörigen Realitäten, auf den Antrag des Besizers Gottfried
 Grünmig wegen vorhabender Veränderung seines Wohnorts, im Wege der freiwilligen Subha-
 station veräußert werden solle. Kaufsüchtige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch
 vorgeladen, sich in dem hierzu anstehenden peremptorischen Licitations-Termine den 11ten Sep-
 tember dieses Jahres in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Kryschanowitz einzufinden, ihre
 Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Breslau den
 2ten July 1817.

Das Kryschanowitzer Gerichts-Amt.

Dittrich.

(Subhastation, Edicialcitation und offener Arrest.) Dem Publico wird hierdurch bekannt
 gemacht, daß die von dem zu Sautlau Oplauer Kreises verstorbenen Fleischer und Freygärtner
 Johann Koller, hinterlassene Nahrung, nebst dazu gehörigem Acker und Garten, im Wege der
 notwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, und daß hiezu ein einziger perempto-
 rischer Termin auf den 20ten October d. J. anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige

Kauflustige haben sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Glatz einzufinden und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, nach Einwilligung der Kollerschen Erben und Gläubiger zu erwarten. Die Tage dieser Auktion ist auf 788 Rthlr. 5 Gr. 3 D. Courant ausgefallen, und kann beim Stadt- Gericht zu Glatz, im Gerichts- Amt zu Mautz und Krottscham zu Glatz zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Kollersche Masse, aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Forderung bis zum 20sten October d. J. beim Justiz- Amt anzuzeigen, im entgegen gesetzten Fall aber zu erwarten, daß sie mit selbiger präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. — Auf gleiche Weise werden alle diejenigen, welche Pfandstücke, Briefschaften, Gelber oder Documente vom Verstorbenen hater sich haben, mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfandrechts aufgefordert, solche sofort an das Depositorium des unterschriebenen Justiz- Amtes, gegen Ausstellung des Deposital- Cassen- Mandanten, Rentmeistler Schor zu Mautz, und an sonst Niemanden auszuliefern, oder zu gewärtigen, daß diese Pfandstücke, Briefschaften, Gelber oder Documente im Wege der Execution von ihnen anderweitig beigetrieben werden sollen. Glatz am 17. July 1817.

Das Erb- Landes- Marschall Graf Ferdinand von Sandreczky'sche Mautz Justiz- Amt.
Prose, Justiciarius.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Besitzers Leopold Salzbrunn und der betreffenden Gläubiger soll die Brandstelle nebst dem Grundwerke und zwei Wiesen der den 10. Januar a. abgebrannten sogenannten hiesigen Werlmühle, welche Realitäten zusammen mit den Brandgelbern auf 930 Rthlr. Courant gerichtlich taxirt worden, in den am 12ten July, 16ten August und peremptorie den 13ten September d. J. früh um 9 Uhr an ordentlicher hiesigen Gerichtsstelle anstehenden Terminen an den Meistbietenden unter der Bedingung des scheinigen Aufbaues verkauft werden. Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige dazu vorgeladen, mit der Nachricht, daß sie sich von den näheren Verhältnissen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich genau unterrichten können. Glatz den 4ten Juny 1817.

Das Gericht- Amt der Herrschaft Glatz. H. nte.

(Subhastations- Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Berg- Gerichts von Ober- Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Fürsten Friedrich Ludwig zu Hohenlohe- Ingelfingen, die demselben an der Carolinen- Stetatspöhlengrube zu Wittow gehörigen 91 Krge öffentlich an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden sollen. Zahlungs- und bezugsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in dem am 28. August a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Sessionszimmer des hiesigen Königl. Oberschlesischen Berg- und Hütten- Amtes anstehenden peremptorischen Licitation- Termine ihr Gebot abzugeben und demnach den Zuschlag nach vorgängiger Einwilligung des Herrn Fürsten und sonstiger Interessenten zu gewärtigen. Tarnowitz den 6. Juny 1817. Königl. Preuß. Berg- Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Da in dem am 12ten Juny d. J. angefallenen peremptorischen Termine zum öffentlichen Verkauf der den Joseph und Antonia v. Kippaschen- Erben gehörigen, im Fürstenthume Opp- In und dessen Bruntener Kreise belegenen Ritter- Antheil- Güter Ober-, Nieder- und Mittel- Schwientochlowitz, Behufs der Theilung des Nachlasses unter die Erben, der Zuschlag für das gethane Meistgebot von 30,000 Rthlern. nicht genehmiget worden ist; so ist auf den Antrag der majorennen Erben und der Vormundschaft der minorennen die Fortsetzung der Subhastation verfügt worden. Es werden daher alle befugte und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in dem hiezu auf den 13. October a. c. angesetzten einzigen Termins Termine Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts- Zimmer entweder in Person oder durch zulässige, mit gerichtlicher Special- Vollmacht versehene Mandatarben zu erscheinen, ihre Gebote auf die gedachten Güter abzugeben, mit der Bedingung: daß auf die nach dem Termine eintreffenden Gebote nicht geachtet werden wird, der Zuschlag aber auch von der Genehmigung des

Vormundschafftlichen Gerichts abhängt. — Für den Fall, daß der Zuschlag aber nicht erfolgen könnte, ist von den Erbes-Interessenten auf Verpachtung der gedachten Güter abzutragen, und zur Verfertigung dieser Pacht ist von uns ein Termin auf den 14ten October a. c. ange setzt worden. Wir laden daher alle cautionfähige Pachtlustige zugleich hiermit ein, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer zu erscheinen, und, nachdem ihnen die diesfälligen Bedingungen vorgelegt, ihr Gebot abzugeben, und nach obervormundschafftlicher Genehmigung den Zuschlag der Pacht zu erwarten. Uebrigens sind die Güter von der Oberschlesischen Landtschaft, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, auf 38,418 Rthlr. 10 Sgr., den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, und können die diesfälligen Tax-Verbindungen zu jeder schließlichen Zeit in unserer Registratur inspicirt werden. Larnowig den 13ten July 1817.

Frey Standesherrlich Weuthener Gericht.

(Jagd-Verpachtung.) Die Jagd auf der Feldmark des zur hohen Cathedral-Kirche ad St. Johannem zu Breslau gehörigen Gutes Pelchermatz Neumarktschen Kreises soll öffentlich an den Meistbietenden auf drei Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 22sten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Stadt-Directors Herrn Woll zu Neumarkt angesetzt ist. Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag nach eingegangener Genehmigung zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen liegen in der Wohnung des gedachten Herrn Stadt-Directors zur Einsicht bereit. Breslau den 1. August 1817.

(Auction.) Von Seiten des Herzoglich Braunschweig-Deßschen Fürstenthums-Gerichts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem hiesigen Herzoglichen Schlosse vom 27sten August d. J., und zwar Vormittags von 9 Uhr, Nachmittags von 2 Uhr an, ein Ring mit Brillanten, mehrere goldene Ringe, verschiedenes Silbergeräth, Porcellain, Fayance, Betten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Hausrath aller Art, Meubles und dergleichen, so wie Bücher und vorzüglich juristische Werke, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Deß den 22. July 1817.

(Anzeige.) Diverse Sorten Theemaschinen mit Plattirung; Thee-Servires, Kaffeemaschinen, Koffersannen, Sahntännchen; große und mittlere Theekasten mit und ohne Einsatz, desgleichen Eyebüchsen; diverse Sorten Zuckerdosen und Kasten, Zuckerringen und Zuckerschaaalen; große, mittlere und kleine Kofferbretter, Theebretter, Gallerieteller, Präsentirteller, mit und ohne Malerey, Verzierung, Plattirung und Bronzirung; Theekessel mit Réchauds, sehr elegant mit Plattirung, auch ohne dieselbe; diverse Sorten Frucht-, Brod-, Messer- und Blumen-Körbe; diverse Sorten Flaschen- und Gläser-Teller oder Untersätze; Boston und andere Spiel-Teller; Spielmarken-Kasten mit und ohne Einsatz, runde, ovale, dreieckigte Spundnäpfe; diverse Sorten große und mittlere Arms-, Schirm-, Hamilton-, Tulpen-, Schieber-, Dublerische-, Tafel-, Hand-, Küchen-, Tisch- und Spiel-Leuchter, sowohl mit als auch ohne Plattirung und Verzierung, und mit und ohne Feuerzeug; desgleichen diverse achteckigte, schiffartige und nach englischer Façon gearbeitete Lichtscheer-Teller; große, mittlere und kleine Lichtsparer, mit und ohne Lilien; desgleichen Lichtrosen; sehr elegante Pfeifenhalter nebst Tabackshälter, desgleichen große und kleine mit Malerey und Goldverzierung versehene Tabackskasten und Dosen, wie auch Schnupftaback-Dosen für Herren und Damen, von Blech und Papiermaché; Réchauds, Räucherlampen oder Räucheralkäre; große, mittlere und kleine Wachstochbüchsen, mit und ohne Feuerzeug; diverse Sorten Florentiner-, Deckel-, offene-, Geschäfts-, Damen-, Herren-, Sonnen-, Kesse-, Amor- und Kinder-Schreibzeuge mit und ohne Feuerzeug; sehr elegante Waschbecken, achst der dazu gehörigen Kanne und Becher, Strickschleien, Strickringe, Pistolets zu Stricknabeln, Nadelbüchsel, große und kleine Zwirnwickeln, Strickkörbchen mit und ohne Last; diverse Sorten Salzfässer von Zinn; Eybecher; Messerbänke mit und ohne Plattirung, Verzierung und Deulse; Servietten-Bänder; Platz de Ménage zu Salz und Pfeffer, desgleichen zu Essig und Del; Pasteten-Ränder, Trink-Becher von Papiermaché; desgleichen Kesse-, Becher mit 4 Gläsern; sehr elegante Briefbeschwerer,

desgleichen Pariser Blumen-Vasen; Fibbus-Becher; diverse Pfaffen-Abgüsse; ächte Markter und Berliner Astral-Lampen; große und kleine, sehr elegant verziert, plattirt oder bronzt, und mit einem geschliffenen Krystall-Deckel, einem lackirten Deckel von Blech, und einem Glas- oder Tafeldeckel versehen, desgleichen Seidlerische Studierlampen, auch sind alle dazu erforderliche Dochte, Gläser und das dazu durchaus nöthige geläuterte Rübsen-Öel zu haben; Nachtlampen; Cigarro's-Büchsen und Dosen mit und ohne Feuerzeug; Taschen-Feuerzeuge mit Wachsstock à 16 gr., 14 gr., 12 gr., ohne Wachsstock 12 gr., 10 gr. und 8 gr. Cour. Auch sind zu jeder Art Feuerzeuge, wenn die darin befindlichen Gläschen nicht mehr zündbar sind, neue gefüllte Gläschen das Stück 6 gr. Münze zu haben; die gewöhnlichen rothen Zündfläschchen, ebenfalls mit trockner Fällung, das Stück 2 gr. Courant; Zündhölzer das Tausend 15 sgr. Münze, das Hundert 2 sgr. Sämmtliche lackirte Waaren sind aus den berühmtesten Fabriken. Wer mich mit seinem Besuch beehret, wird sich, (obgleich ich keine Proccente als Gehalt gebe, denn dieß würde nur, bei der Menge meiner Geschäfte, mir diese unnöthiger Weise verlängern, da ich, um meinen Abnehmern das unangenehme lange Handeln zu ersparen, stets die genauesten Preise Ihnen bekannt mache) doch von deren außerordentlichen Billigkeit, so wie auch von der Güte der Waaren leicht überzeugen, und ich darf mich alsdenn des gewissen Absatzes versichert halten.

Fidells August Rumpelohlg.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich eine Conditions- und Befinde-Bermietungs-Anstalt etablirt, und selbe in dem dazu arrangirten Locale auf der Neuen-Gasse nächst dem Nicolai-Thore No. 449. par terre eröffnet habe. Diese Vermietungs-Anstalt wird zur allg. meinen Bequemlichkeit für alle Herrschaften, so Subjecte von beiden Geschlechtern zu deren Dienst benötigt sind, als auch zur größten Ordnung für alle conditio- und dienstsuchende Personen von beiden Geschlechtern eingerichtet seyn, so daß eine jede Herrschafft nach deren Verlangen conditionirende und dienstsuchende Subjecte von dieser Vermietungs-Anstalt erhaltten kann. Da benannte Anstalt mit einer genauen Ordnung geleitet werden wird, so ersuche ich einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst, daß diejenigen Herrschaften, welche mir deren geneigtes Zutrauen verleihen und mich mit Aufträgen beehren wollen, so wie nicht minder alle conditio- und dienstsuchende Subjecte von beiden Geschlechtern, sich nach folgenden angeführten Bemerkungen gefälligst zu richten, und ich schmeichle mir durch eine billige und prompte Bedienung der Befall und die Zufriedenheit eines höchstzuverehrenden Publikums zu gewinnen. Da, wie bekannt, laut gesetzlicher-allgemeiner Gesinde-Ordnung eine jede Kündigung und Mietung der conditio-freunden und dienstsuchenden Subjecte 6 Wochen vor der Ziehzeit eines jeden Vierteljahres geschehen muß; so habe ich daher zu Anbahnung eines jeden Auftrages zur gesetzlichen Kündigungs- und Mietungs-Zeit vom heutigen Tage an täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, für jezt mein Vermietungs-Comptoir des Morgens von 8 bis 12, des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr für immer eröffnet, wo ich auch ergebenst ersuche, mir bei einem jeden Auftrage die Straße, den Namen und die Nummer des Hauses gefälligst anzuzeigen. Eben so ersuche ich ergebenst hiermit einen hohen Adel und alle Herrschaften aus bester Hande, welche mich mit deren Aufträgen beehren wollen, jeden schriftlichen Auftrag, in welchem die Fähigkeiten eines jeden zu vermietenden Subjectes bestimmt wird, an mich portofreit unter Adresse, An das Vermietungs-Comptoir, Rumpelohlg's Straße No. 449. in Breslau gefälligst zu adressiren. Schließlich bemerke ich noch hiermit ergebenst, daß alle von mir in Condition gesetzeten Subjecte mit gedruckten Vermietungs-Acten versehen seyn werden.

August Schafel, Inhaber des Vermietungs-Comptoirs.

(Conditions-Gesuch.) Ein unverheiratheter junger Dekonom wünscht entweder bald oder zu Michaeli ein Unterkommen bei der Landwirthschaft, oder sonst einen Posten, wo mit der Zeit der gearbeitet wird, zu finden. Selbiger ist zu ersuchen beim Agent Meyer, Albrechts-Straße No. 1690. eine Stiege hoch.